

achter, die weniger Vertrautheit mit dem wirtschaftlichen Geschäftsfeld aufzuhalten, sondern vielmehr dazu dienen, das Vertrauen des Versicherungsträgers zu erwerben. Eine schwierige Hand ist heute bei den Vertrauensärzten ganz allgemein ein Zeichen, daß das „untersuchte Objekt“ einen Rentenabzug verdient. Leichtlich ließ ich vor einem Versicherungsamt prototypisch festlegen, daß der Untersuchungsarzt, ein Kreisarzt, in seinem Gutachten einen Bescheid über die Heilung eines Bruchleidens ausgestellt hatte, obwohl er die Versicherte nur auf die Lunge untersucht hatte und die Untersuchung sich nur die Brust entblößen mußte. Dazu logar der Berufsgenossenschaft das Gutachten eines Vertrauensarztes einmal zu gewagt erschien, zeigt ein Fall, wo ein Arzt eine Fußverletzung als Knochenentzündung „seitstellt“, obwohl nachgewiesen war, daß einmal ein Hammer, kurze Zeit später eine schwere Vorstufe auf den Fuß gefallen war. Die Berufsgenossenschaft lehnte zwar auf Grund dieses Gutachtens die Rente zunächst ab, auf die eingelagerte Verurteilung hin wortete sie aber gar nicht erst das Urteil ab, sondern zog vor der Terminansetzung den absehenden Bescheid wieder zurück.

Gegenüber solchen Gutachten haben die Verleger in der Regel einen sehr schweren Stand. Es finden sich keine Arzte, die den Gutachten der Vertrauensärzte entgegentreten. Einmal aus Solidarität gegenüber den Kollegen und weiter auch darum nicht, weil sie dann von den Versicherungsträgern nicht in Anspruch genommen werden. Diese Schwierigkeiten werden nicht eher verschwinden, bis das ganze System der Vertrauensärzte beseitigt ist. Nicht bei den Versicherungsträgern, sondern bei den Versicherungsbehörden (Versicherungsamt, Oberversicherungsamt, Reichsversicherungsamt) muß der Vertrauensarzt führen und unabhängig von dem Versicherungsträger sein.

Dem Arztkomitee ist es durchaus unwürdig, Gutachten anders als auf Grund des objektiven Besuches abzugeben. Und ein jeder sozial denkende Arzt muß zugeben, daß das jetzt herstellende System unsozial wirkt. Mag der untersuchende Arzt auch gar nicht den Willen haben, mangelnde Objektivität im Gutachten walten zu lassen, das Gefühl, daß von der Berufsgenossenschaft beauftragt, ein Gutachten abzugeben, die Berufsgenossenschaft bezahlt doch dafür, wirkt auf die Objektivität unzweifelhaft zurück. Und selbst in den Fällen, wo das Gutachten den Boden der Objektivität nicht verlassen hat, tritt der Untersucher dem Gutachten des Vertrauensarztes mit dem größten Misstrauen entgegen.

An allen Stellen, wo Arbeitervertreter mitzureden haben, muß für das Recht der Versicherten gewirkt werden. Die Krankenfassenvorstände sollten, soweit ihre Macht gegenüber dem Arztkomitee reicht, für gleichmäßige Behandlung ihrer Mitglieder gegenüber dem Privatpatienten sorgen. In den Versicherungs- und Oberversicherungssämttern darf man das Gutachten eines Vertrauensarztes nicht als objektives Gutachten ansehen, sondern als eine Parteiausgabe. Dagegen muß die eigene Meinung in jedem Falle durchzusagen versucht werden. Das ist freilich gegenüber dem Standpunkt des Vorsitzenden oft nicht leicht. Die Herren glauben sehr häufig, das Gutachten des Vertrauensarztes als maßgebend anzusehen zu müssen und leisten auf eigenes Urteil vollkommen Verzicht. Bei der großen Zahl der Fälle, die an einem Termin vor den Oberversicherungssämttern in der Regel erledigt werden, ist das zweifellos sehr bequem.

Natürgemäß muß die Gesetzgebung die Mängel beseitigen. Aber wenn die interessierten Kreise sich nicht erhöhen, dann ist schwer etwas durchzusetzen. Aus diesen Tatsachen müssen die Arbeiter ihre Schlüsse ziehen. Sorgen wir für einen allgemeinen Sturm gegen Gesetze, die solches Unrecht zulassen, sorgen wir aber auch dafür, daß die Organe der Versicherungsträger wie der Versicherungsbehörden durchlebt werden von sozialem Geiste.

## Der Kapp-Putsch vor dem Reichsgericht.

Leipzig, den 9. Dezember.

Der Zuschauerraum ist gefüllt, die Zeugen haben gezogen. Ludendorff, in Zivil sitzt als erster unter ihnen. Einzelne Mitglieds sind in Uniform, angezogen mit ihren Orden, erschienen.

Schriftsteller Johannes Walter Harnisch wird als erster vernommen. Er wird über die „Nationale Vereinigung“ befragt. Er sei nicht Mitglied gewesen; er habe sie damals gar nicht gekannt. Er hat nur zweimal an Besprechungen mit Karl Schnitzler und Oberst Bauer teilgenommen.

Über den Plan eines Umsturzes wußte er nichts. Am 12. März nachmittags habe er darüber vom Putsch erfahren. Er habe von Anfang an nichts davon gehalten. Die Vorgänge am 13. haben ihn vollkommen überrückt.

Nachmittags um 3 Uhr ist er, um sich Presseinformationen zu holen, aus der Reichskanzlei gewesen. Er sei dann aufgefordert worden, das Amt als Presschef anzunehmen. Bestimmte Richtlinien für seine Tätigkeit habe er nicht direkt von Kapp erhalten.

Vom Oberrechtsanwalt darauf ausserksam gemacht, daß die Presse doch verboten gewesen sei, antwortet er, er sei auch nie in Funktion getreten. Von Schnitzler hat er den Eindruck, als ob er ein ungewöhnliches Maß von Phantasie mit konstruktivem Denken vereint. Er habe kein Urteil von heute auf morgen gewechselt.

Mit Herrn v. Jagow habe er über die Frage der „Ostfront“ gesprochen, er habe den seitenden politischen Persönlichkeiten am 18. März keine Ratschläge in der Reichskanzlei gegeben. Auf Befragungen der Verteidigung über Schnitzler sagt er, daß dieser dauernd Aufzeichnungen privater (?) Art über politische Dinge gemacht habe, ohne direkt an deren Realisation zu denken. Bei vielen (gerade den wildsten) Fragen kann der Zeuge ihn kennt, er kann sich nicht erinnern, mit Harnisch über die Ostfrontfrage gesprochen zu haben. Schiele habe in der Reichskanzlei eine große Rolle gespielt.

Zeuge Ludendorff kommt mit schwerem Schritt herein. Zuerst wird er über die Vorbereitungen zum Putsch befragt. Jagow hat er vor dem Putsch überhaupt noch nicht gekannt, mit Schiele ist er schon vorher in Verbindung gewesen. Kapp hatte er im Felde kennengelernt. Schnitzler hat keine Kriegserinnerungen im Entwurf durchgesessen. In der Zeit der Schmachparaphraphen von Versailles kam Kapp zu mir und sprach mit mir über „seine“ Provinz Ostpreußen. Nach der Unterzeichnung des Friedensvertrages blieb uns nur noch die Schmach. Die bolschewistische und polnische Gefahr drohte unserm Vaterland. Es wurde zwischen mir und Kapp beraten, wie die Truppen im Baltikum gehalten werden könnten, um einen Schuh gegen Osten (!!) zu bilden.

Im November 1919 habe er im Hause des Geheimrats Kapp mit einzelnen Herren der Provinz Ostpreußen über die Bildung von Einwohnerwehren verhandelt. Er läßt sich dann des weiteren über die Idee der „Nationalen Vereinigung“ aus. Mein Streben war, etwas zu finden, um der bolschewistischen Gefahr zu begegnen; dieses Ziel verfolgte auch General v. Lüttwitz und Kapp. Die Fragen, die uns dann beschäftigten, waren das verfassungswidrige Bleiben der Nationalversammlung und die Gefahren einer roten Armee in Westfalen. Anfang März hörte ich von der Verwaltung Lüttwitz und Papst. Papst kam am 12. abends zu mir und erzählte mir in großer Aufrégung und Em-

pfindung von dem Hassbefehl, der gegen ihn ergangen sei. Eigentlich ist hierbei, daß Ludendorff gar nicht nach dem Grund dieser Verfolgung gefragt hat, auch den Senot interessiert die Frage absolut nicht. Am Abend des 12. März erfuhr er weiter, daß die Gruppe Ehrhardt machter würde. Kapp habe ihn am Sonntag in die Reichskanzlei zu einer sogenannten Kabinettssitzung gerufen. Ich habe letzten, so sagt er, etwas menschlich Unschönes als diese Sitzungen miterlebt. Alles sprach durcheinander. Man kann diese Konferenzen nicht als „Kabinettssitzungen“ bezeichnen. Im Mittwochabend habe ihn Kapp mit dem Auto zu einer Befreiung abgeholt, auf der Kapp abdankte. Jagow habe hastig dagegen gehprochen.

Er spricht außerst zugewandt, mit der Hand in der Hosentasche, die Worte kommen scharf und abgehackt heraus, man läßt ihn fast ohne Unterbrechung reden. Eine laulose Stille herrscht im Saal, kein Wort geht verloren. Das „politische Programm“ Schnitzlers will er nicht kennen, er kann sich jedenfalls nicht erinnern, es je gesehen zu haben. In einem Brief, unterzeichnet mit Dewitz, wird ausgesprochen, daß das Gericht gehe. Schnitzler sei mit ihm in Verbindung. Der Schreiber fordert Ludendorff auf, seine Person im Falle eines Umsatzes mit einzusehen und seinen Namen stellend zu machen. Kapp habe sich über ein Loschlagen im März unvorsichtig bereits ausgesprochen. Es folgen genaue Entwicklungen über die Aktion in den einzelnen Städten und Landestümern. Ludendorff weiß davon nichts, er habe den Brief nicht erhalten. In einem zweiten Schreiben heißt es: Handeln wir heute nicht, so ist es morgen zu spät. Euro Exporten wünschen von den Vorbereitungen, Sie dürfen uns jetzt nicht im Siede lassen.

Dieser Brief ist nach den Aussagen Ludendorffs erst später ihm einmal von Lincoln vorgelesen worden.

Mit Lüttwitz ist Ludendorff in Verbindung gewesen wegen des Attentates Kapp's; er sollte diesen dazu veranlassen. Vom Oberrechtsanwalt gestagt, ob der Kampf gegen den Bolschewismus nur als Parole ausgesetzt wurde, um unter diesem Deckmantel ganz andre Ziele zu verfolgen, antwortet Ludendorff entzückt mit „Nein!“ Niemals haben Gespräch zwischen ihm, Kapp und Lüttwitz stattgefunden, die die Anwendung von Gewalt gegen die Regierung im Auge hatten; alle Vorbesprechungen zum organisierten Vorgehen waren gedacht als Gegenstich gegen den Bolschewismus.

Der nächste Zeuge ist der Generalmajor Hone. Er ist jetzt im Reichswehrministerium beschäftigt, erhielt in voller Uniform mit den breiten roten Generalssternen am Beinholz, und sagt nach Ablösung des Eldes aus, die Stimmung in Ostpreußen, in der er sich Anfang 1919 bei den Reichswehrtruppen aufgehalten habe, sei sehr erbittert gegen die beabsichtigte Abtrennung der Provinz Polen gewesen. In Weimar, wo er die Lage klarlegte, wurde er auffälligweise mit seinem Antrag auf Belbehaltung der Provinz. Überall habe er im Osten Verständigung herbeigeführt. Am 29. Juni kam Kapp zu ihm; er versuchte ihn zu bewegen, die Front gegen Polen wiederherzustellen, man dachte sich keinesfalls dem Abtrennungsbeschluss der Regierung folgen. Kapp wollte aber damals nicht gegen die Regierung vorgehen. Kapp wurde von ihm abgewiesen mit dem Befehl, er müsse sich die Sache noch einmal überlegen. Später habe er einen Brief an Kapp geschickt, in dem er mitteilte, daß er den Zeitpunkt für ungünstig halte, das Volk wolle nicht mehr kämpfen, es wäre ihm gleichgültig, ob die Polen ihr Land bekommen oder nicht. Er bitte Kapp, von seinem Plane abzusehen. Darauf erhält er von Kapp den Befehl, es müsse auf jeden Fall versucht werden. In Ostpreußen müsse ein Amt für die sogenannten deutschen Kreisverbrecher geschaffen werden. Später habe er ihm jedoch mitgeteilt, daß er von diesem Gedanken abgelenkt sei; damit sei die Sache für ihn erlebt gewesen. Dieser letzte Brief Kapp's sei am 8. Juli 1919 in seine Hände gelommen.

Nach der Mittagspause wird v. Stubbendorf vernommen. Er ist Landwirt in Brandenburg, hat ein hübsches Untergestühl, statuiert, eine stämmige, wohligendröhrende, kräftige Gestalt. Nach Berlin ist er erst gekommen, als schon „alles fertig“ war. Er ist am 18. März losgezogen nach der Reichskanzlei gegangen, ein Amt habe er dort nie besetzt. Er stellt sich aber später heraus, daß er einen Erfolg unterzeichnet habe, wodurch den zielstreitigen Studenten keine Benachteiligung in Praktikungen gegenüber üblichen Studierenden, die sich nicht in die Regimentsringen eingearbeitet hatten, erwachsen sollte. Dieser Erfolg trägt die Unterschrift: Dr. Reichsstaatsanw. I. A. v. Stubbendorf. Er habe Unterhandlungen mit den Gewerkschaften in der Reichskanzlei gepflogen mit der Absicht, den Generalstreik unmöglich zu machen. Am 18. März hat der Zeuge Berlin bereits wieder verlassen. Schiele kennt er überhaupt nicht. Jagow hatte er seinerzeit gebeten, die Leitung der „Nationalen Vereinigung“ in der Provinz Brandenburg zu übernehmen; Jagow habe aber damals abgelehnt, weil er gemeint habe, daß keine Verbindung mit den „verbündenden Leuten“ sich allzu sehr gelöst hätte. Dem Zeugen werden von der Verteidigung die Antworten direkt in den Mund gelegt. Er habe doch nicht das Kapp-Unternehmen als solches unterstützten, sondern in seiner Tätigkeit als Verbindungsman mit den Gewerkschaften nur die Nahrungsmittelversorgung sicherstellen wollen. (?) Selbstverständlich habe er nur das zweite gewollt, antwortet der Zeuge pflichtschuldig.

Konsul Marx hat im Juni 1919 ganz privat (natürlich!) mit Kapp über dessen Zielen gesprochen, wirtschaftliche Fragen haben im Hintergrund der Unterredungen gestanden, von Umsturzplänen sei gar keine Rede gewesen. Das Wort „Diktatur“ sei wohl gesessen. Marx habe auch angenommen, daß sich Kapp als Diktator selbst in Aussicht stelle, aber „direkt“ sei davon nie gesprochen worden.

Der Kapitän von Rosenberg hat im Januar 1920 einer Kommandeurversammlung beigewohnt, er sei ein- bis zweimal in diesen Versammlungen gewesen. Man habe gefragt, die Kommandeure müßten sich zusammenstehen, wenn etwas vorkäme, um auf Ruhe und Ordnung (Rautschubegriff) zu halten. Die Frage eines Rechtsputzels sei wohl aufgeworfen worden, die Kommandeure hätten aber erklärt, bei einem Putsch von rechts nicht mitmachen zu wollen. Ein solches Unternehmen sei auch gar nicht beabsichtigt, sagte man uns, es handle sich nur um den Zusammenschluß gegen die bolschewistische Gefahr.

Die interessantesten Enthüllungen treten zweifellos beim Herrn v. Dewitz auf. Er ist Vorsitzender des Landbundes in Mecklenburg. Wir kennen ihn schon als den Schreiber des Briefes an Ludendorff, in dem es heißt: Kapp habe schon zu uns vorstellig über das Loschlagen im März gesprochen. Er wird vom Oberrechtsanwalt über die Bedeutung dieser Befestellung befragt. Mit dem Loschlagen, so antwortet er, sei keine Aktion von rechts, sondern von links (man höre!!) gemeint gewesen. Es sei überlegt worden: Die Kommunisten, Spartakisten und Bolschewisten würden Ende Februar einen Putsch machen, und dann wäre von uns aus der Zeitpunkt zur Verteidigung der Republik im Mai gekommen. Das sei mit dem Loschlagen gemeint. (?) Beider hat der Zeuge an Besprechungen teilgenommen, er erinnert sich aber nicht mehr der Einzelheiten. Einmal sei er zu einer Sitzung gewesen, weiß aber nicht, in welchem Hause, er sei mit dem Fabrikant hinausgekommen, kann aber die Namen der Anwesenden oben nicht nennen, weil er sie nicht kennt. (?)

Ein anderer Zeuge, Major Fleisch, versteht sich zu der Behauptung, General von Lüttwitz habe nur einen „Freund“ auf die Regierung ausüben wollen, um die Verteidigung zu fördern.“

Kontäleur v. Trotha, der Vetter des bekannten Admirals, hat vor dem 12. März nichts von der ganzen Sache gewußt. Am 12. sind die Truppen auf Befehl von Berlin plötzlich ausgerückt, er habe überhaupt nicht gewußt, was los sei. Vermutet habe er, es wäre, wie schon angedeutet im Jahre 1919, doch irgendwie Stoßtrupp droht und nun Befehl zur Sicherung nach Berlin rücken sollte (ahnungsloser Engell).

Er wird vom Oberrechtsanwalt darauf hingewiesen, daß sich doch einige Parteien der Front gemeinsam hätten mit nach Berlin auszurücken. Davon weiß der Zeuge nichts. Es sei aber möglich

gewesen, sie wüßten wahrscheinlich nicht gewußt, was los sei, und wären deshalb im Quartier geblieben. Die Bemerkung des Oberrechtsanwalt, daß die Leute vielleicht deshalb heimgeblieben wären, weil sie eben gewußt hätten, was los war, nimmt der Zeuge mit Lächeln auf.

Nach Verkündung fällt sämtlicher Zeugen — nur v. Dewitz und v. Stubbendorf bleiben unverändert — schließt die Sitzung.

Leipzig, 10. Dezember.

Unter den Zeugen steht heute u. a. Staatsminister a. D. Heinze, Herr v. Reichswehrminister a. D. Noske, General v. Seeckt. Der Zuschauerraum ist schildlich besetzt. Stresemann ist noch nicht erschienen.

Zuerst wird General v. Seeckt vernommen. Spurenlos sind, das Monokel im rechten Auge, steigt er vor. Vom Präsidenten wird er in der dritten Person angerufen. „Die Anzeichen, daß Lüttwitz eine militärische Aktion plante, waren mir bekannt, ich konnte aber nicht mit absoluter Sicherheit etwas erwarten, weil sich die Anzeichen noch nicht genau verdichtet hatten. Am 8. März erhielt ich eine Meldung von v. Hammerstein: Die Herren des Staates wissen nicht mehr, was der General v. Lüttwitz eigentlich vor habe. Ich ging sofort zu Noske, und versuchte, den Rücktritt des Generals von Lüttwitz zu veranlassen. Im Laufe des 12. März erhielt ich verschiedene Meldungen über die Brigade Ehrhardt. Bis abends lagen bestimmte Meldungen über einen Putsch nicht vor. Nachts ging ich zu Noske ins Reichswehrministerium. Dort waren Reinhard und Oesten anwesend. General v. Oesten brachte uns vorsichtig die direkte Meldung von Lüttwitz. Den Schutz des Regierungsviertels hatte das Regiment 8 übernommen. Man stellte sich die Situation vor. Deutsche Truppen, die kurz vorher zusammen im Felde gestanden hatten, lagen sich feindselig gegenüber. Auf der Seite Lüttwitz' war aber das Überzeugt. Ein Widerstand war nutzlos. Die Truppen, die der Regierung unterstellt waren, hätten zweifellos diese mit Waffengewalt gestützt, aber es war vollkommen aussichtslos. Noske fragte uns, wer von den anwesenden Generälen dafür sei, sich zum Widerstand an die Spitze der treuen Truppen zu stellen; außer Oberst Reinhard waren alle dagegen. In einer Kabinettssitzung am 13. morgens wurde dieselbe Frage noch einmal an uns gestellt. Noske sagte uns, mir und dem Admiral Trotha, am Morgen, daß keine Gegenwehr geleistet werden solle, die Regierung solle Berlin verlassen. Eine Stunde später wurde das Reichswehrministerium vom General v. Lüttwitz übernommen. Ich habe den Eindruck gehabt, als ob das politische Urteil des Generals v. Lüttwitz überhaupt nicht klar gewesen sei. Es ist sich kaum der Konsequenzen seiner Pläne bewußt gewesen. Am 17. März stellten sich dann alle Truppen, auch der General Ehrhardt, unter meinen Befehl.“

Jagow will von v. Seeckt die Bestätigung haben, daß „sich Kapp zur Verteilung zu stellen“, vollkommen berechtigt gewesen sei, da, wie Seeckt selber sage, Widerstand nutzlos gewesen sei. Seeckt weiß darauf hin, daß allerdings militärischerseits ein Widerstand unmöglich gewesen wäre. Die Annahme, daß der größte Teil der Truppen bei Lüttwitz stand, ist falsch; hier mußten die Offiziere standen keineswegs auf d. Standpunkt Kapp's und Lüttwitz', zu den gewalttamen Unternehmungen g. nur ein kleiner Teil der Offiziere seinen Namen. Von einer Verblendung der Truppen am Brandenburger Tor, wie Jagow behauptete, war nichts zu sehen, zwar war es möglich, den Eindruck zu bekommen, wahrscheinlich ist bei Herrn v. Jagow der Wunsch der Water des Gedankens gewesen. Der Name v. Jagow ist mir vor dem 18. März nie zu Ohren gekommen.“

Der Zeuge wird wegen dringenden Geschäftes gleich entlassen. Der nächste Zeuge, Staatssekretär Freudenberg, ein kleiner, dicker Herr mit Spitzbart, berichtet über den 18. März. Erst habe er von Helmuth Auftrag bekommen, sofort ins Ministerium zu kommen. Mittags ließ ihm Kapp mitteilen, er sei seines Amtes entzogen. Als er am 18. März wieder in sein Amt eingesetzt wurde, fand er dort eine Menge Telegramme vor, die mit dem Namen Jagow und Kessel unterzeichnet waren, mit dieser Abschaltung aller demokratischen und sozialdemokratischen Minister anbedneten.

Jagow fragt den Zeugen, ob er bestätigen könne, daß er keinen Regierungspräsidenten entlassen hätte, außer einigen, die nicht die genügende Vorbildung gehabt hätten. Von der Oberrechtsanwalt nach dem Grund dreier Entlassungen von allen, bewährten Beamten gestagt, antwortet der Zeuge, er glaube, daß Jagow sie

entlassen habe, weil sie Demokraten gewesen seien.

Oberst Binding von Schönstedt (Berlin) wird über die Verteilung Lüttwitz' befragt. Er hat Gerüchte vernommen. Er war damals Kommandeur der Sicherheitspolizei, diese unterstand dem Oberbefehl Lüttwitz'. Am 5. März machte er nur Anordnungen, er sei nicht mit der Regierung aufgetreten und es müsse anders werden. Am 12. erhielt er Alarmbefehl; er sollte das Regierungsviertel schützen.

(Die Sitzung geht weiter.)

## Keine Verhandlungen zwischen Trimborn und Kapp

Die Germania stellt fest, daß der Abgeordnete Trimborn am 17. März 1920 in der Reichskanzlei wollte, weil er mit anderen Parlamentariern zu einer interfraktionellen Besprechung dorthin geladen war, die aber dort nicht stattfand. Trimborn habe von General Lüttwitz dessen Mindestforderungen erfahren und diese in der interfraktionellen Besprechung, die dann im Reichsjustizministerium stattfand, mitgeteilt. Mit Kapp habe Trimborn oder ein anderer der anwesenden Zentrumabgeordneten nicht gesprochen. Diese Feststellung der Germania erfolgt wegen der Frage des Oberrechtsanwalt im Jagowprozeß an Dr. Schiele, ob dieser wisse, daß Trimborn in der Reichskanzlei mit Kapp verhandelt habe.

## Die kirchlichen Hungerzustände in Ruhland.

Von einem führenden Mitglied der Deutschen Rotkreuz-Expedition erhält der Vorwärts aus Kasan, der Hauptstadt der Sowjet-Tatarenrepublik, folgenden grausigen Bericht:

„Vor unseren Augen spielt sich das Schrecklichste ab, was die Weltgeschichte je gesehen hat. Unser ganzer Sanitätszug ist mit den Toten beschrieben: „Gebt uns Brot!“ Fast alle Krankheiten sind hier vertreten; schwarze Pocken, Scharlach, Diphtheritis, Rote Milbrand, Cholera, Storbut, Masern, Flecktyphus, Rückfalltyphus, Magentyphus usw. In der Stadt herrscht infolge mangelhafter Kanalisation allerorts eine schreckliche Luft. Unser Zug gegenwärtig, fünf Schritte entfernt, liegen in Baracken die ausgegräfsten Kranken auf schmutzigen Holzpritschen in elriger Räume. Gestern früh trug man an unseren Fenstern zwölf unbekleidete Leichen der, die in der Nacht in den Baracken verstorbenen vorüber. Der Anblick der von Ratten angestrengten Leichen war unbeschreiblich entsetzend. Horrifico-während steht uns der Anblick der dem Hungertode geweihten Menschen vor Augen. Kinder, nur aus Haut und Knochen bestehend oder von Wasser aufgedunsen, sind schrecklich anzusehen.“

Hier helfen keine Medikamente, keine hygienischen Räume und